

Bericht:

Laut Beratung des Ausschusses für Soziales, Ordnung und Verkehr vom 24.10.2019 soll nach Möglichkeit das bestehende Förderprogramm für eine Grunderneuerung von Bushaltestellen ab 2021 genutzt werden. Die weitere Beratung zu den baulichen Maßnahmen soll im APBU stattfinden.

Für eine Grunderneuerung von Bushaltestellen können ab 2020 (für 2021 u.s.w.) jährlich Förderanträge mit einem Fördersatz von 75 % gestellt werden. Der Eigenanteil von 25 % würde ggf. jeweils zur Hälfte vom Landkreis und von der Stadt getragen werden. Pro Jahr können bis zu 8 Bushaltestellen berücksichtigt werden. In 2020 ist der Antrag bis spätestens zum 31.08. zu stellen. In den Folgejahren bis jeweils 31.05.

Für eine Grunderneuerung von 8 Haltestellen in 2021 wird zurzeit ein Antrag vom Planungsbüro IST erarbeitet. Für die Auswahl der Haltestellen wurden unterschiedliche Kriterien heran gezogen wie Frequentierung, baulicher Zustand und Lage der Haltestellen einschl. vorhandener Ausbaumöglichkeiten. Die Schülerbeförderung ist ein eher untergeordnetes Kriterium, da der Ausbau hauptsächlich auf Barrierefreiheit für ältere Menschen etc. abzielt.

Die baulichen Maßnahmen betreffen überwiegend die Schaffung ausreichender Platzverhältnisse für Aufstellflächen, Bordanlagen für niveaugleichen Ein- und Ausstieg, vorschriftsmäßigen Einbau von taktilen Leitelementen sowie Sanierung der Fahrbereiche und ggf. Ersatz / Ergänzung von Wartehallen und Fahrradständern.

Die Gesamtkosten für 2021 werden auf rd. 560.000,- € geschätzt (Förderung in Höhe von 75 %, Eigenanteil Stadt 12,5 %, also ca. 70.000,- €). In 2022 soll ggf. eine Maßnahme in ähnlicher Größenordnung vorgesehen werden. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass dieses Programm auch in 2023 etc. fortgeführt wird.

Die Haltestelle „Hillers Eck“ in der Menkestraße soll aufgrund verkehrstechnischer Probleme, die am jetzigen Standpunkt nicht gelöst werden können, etwa 100 m westlich verlegt werden (siehe Anlage). Die weiteren Haltestellen verbleiben an den vorhandenen Standorten. Teilweise werden Haltebuchten aufgehoben und ein Bushalt auf der Straßenfahrbahn vorgesehen. Eine Auflistung der für 2021 ggf. vor-zusehenden Maßnahmen ist als Anlage 2 beigefügt. Weitere Einzelheiten werden bei Bedarf in der Sitzung erläutert.